

Beschuß

über die verstärkte Mechanisierung der Landwirtschaft und Verbesserung der Arbeit der MTS bei den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.

Auf Grund der Vorschläge der I. Konferenz der Vorsitzenden der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften wird folgender Beschluß über Maßnahmen zur verstärkten Mechanisierung der Landwirtschaft gefaßt:

Der Aufbau des Sozialismus ist nur möglich bei weitestgehender Mechanisierung aller Arbeitsvorgänge. Dies erfordert eine Rekonstruktion der gesamten Technik in der Landwirtschaft. Dazu ist notwendig, daß die im folgenden festgelegten Maßnahmen durchgeführt werden.

I. Maßnahmen zur verstärkten Mechanisierung der Landwirtschaft

- a) Im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft ist bis zum 1. Januar 1953 eine zentrale Abteilung für Mechanisierung der Landwirtschaft zu schaffen, in der sämtliche agrartechnische Angelegenheiten hinsichtlich Bedarf, Entwicklung, Kontrolle der Qualität sowie Einhaltung der Lieferpläne, koordinierend für MTS, VEG, Forst- und Innenwirtschaft bearbeitet werden.

Beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft ist eine Kommission aus den erfahrensten Ingenieuren und Konstrukteuren für Landtechnik zu schaffen, die das Ministerium bei allen Fragen der weiteren Mechanisierung der Landwirtschaft berät.

Die Fachgebiete Technik in den einzelnen Wirtschaftszweigen MTS und VEG sind so zu gestalten, daß sie in der Lage sind, auf ihrem Gebiet die operative Anwendung der technischen Hilfsmittel zu organisieren und die technischen Erfordernisse der Abteilung Mechanisierung der Landwirtschaft zu ermitteln.

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat festzustellen, in welchen Orten die für die Stromversorgung der Produktionsgenossenschaften und ihrer Mitglieder erforderlichen Energieanlagen geschaffen werden müssen. Auf Grundlage dieser Feststellungen hat das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft in Verbindung mit der Staatlichen Plankommission und der HV Energie einen Plan des Aufbaues der Energieanlagen für die Produktionsgenossenschaften auszuarbeiten und dem Ministerrat bis 1. Februar 1953 zur Bestätigung vorzulegen.

- b) Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat Maßnahmen zur Qualifizierung der technischen Kader der MTS und VEG einzuleiten. Dazu sind die Ingenieurschulen für Landmaschinentechniker in Wartenberg, Nordhausen und Bannewitz weiter auszubauen.

Der Fernunterricht auf dem Gebiete der Landmaschinentechnik ist bis zum 1. Januar 1953 bei der Fachschule für Landwirtschaft in Weimar einzurichten.

Die Lehrpläne der Spezialschulen des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind entsprechend den neuen Aufgaben umzustellen. Für Traktoristen, Brigadiere und sonstige technische Hilfskräfte sind Fachlehrgänge durchzuführen, um sie mit der modernen Technik vertraut zu machen.

- c) Bei der Hauptverwaltung Landmaschinen des Ministeriums für Transportmittel- und Landmaschinenbau ist bis zum 31. März 1953 ein zentrales Konstruktionsbüro zu schaffen, das die Erfahrungen der Praxis und der Kommission der Ingenieure und Konstrukteure für Landtechnik unmittelbar auswertet.
- d) Das Ministerium für Transportmittel- und Landmaschinenbau hat bis zum 15. Januar 1953 die Betriebe namentlich festzulegen, die auf Landmaschinenbau umzustellen sind.

II. Das Verhältnis zwischen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und MTS

1. Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und MTS ist der Jahresarbeitsvertrag. Der Abschluß des Jahresarbeitsvertrages ist in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufstellung des Produktionsplanes vorzunehmen und auf diesen in allen seinen Teilplänen abzustimmen.

Aus dem Vertrag muß ersichtlich sein:

- a) Umfang der von der MTS durchzuführenden Arbeiten,
- b) Umfang der Gespann- und Handarbeiten, die der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft verbleiben.
2. Einsatz der MTS-Brigaden
Zur Durchführung aller im Vertrag festgelegten Arbeiten bei den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften sind von den MTS ständige Traktorenbrigaden einzusetzen. Die Zusammenstellung der MTS-Brigaden hat in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft zu erfolgen. Sie ist nach agrotechnischen Gesichtspunkten vorzunehmen und darf im Ablauf des Jahres nicht verändert werden. Sie arbeitet mit der Feldbaubrigade eng zusammen. Der Traktorenbrigade sind die zweckmäßigsten Geräte und Maschinen zur Verfügung zu stellen. Jeder Brigade ist ein Mechaniker zuzuteilen, der den technischen Zustand der Maschinen und Geräte überwacht und die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft bei der Technisierung der Innenwirtschaft unterstützt.
3. Der Einsatz der Agronomen
Von der MTS sind auf den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ständige Agronomen einzusetzen. Jeder Agronom ist